



Reifenfreigabebescheinigung

Die TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH bescheinigt, daß gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs nach § 29 und 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Handelsbezeichnung: **Thunderbird**
Typ: T 309 RT
ABE-Nr: H046 (ab ABE-Nachtrag 07, ab Modelljahr 1999)
Fahrzeug-Ident.-Nr.: SMTTC...JM#..... (# = Modelljahrcode: X = 1999, Y = 2000, 1 = 2001, ...)

Freigaben gemäß ABE bzw. Nachtrag

Reifengröße (vorne / hinten)	Reifenhersteller und Typ (vorne / hinten)	Reifengröße (vorne / hinten)	Reifenhersteller und Typ (vorne / hinten)
110/80 ZR18 tl 160/80 ZR16 tl	Michelin A 89 X Michelin M 89 X	110/80 ZR18 M/C (58W) tl 150/80 ZR16 M/C (71W) tl	Michelin Macadam 90X Michelin Macadam 90X
110/80 VR18 150/80 R16 71V	Dunlop K 105 F Dunlop K 700 J	110/80 ZR18 M/C (58W) tl 150/80 ZR16 M/C 71W tl	Metzeler ME Z2 Front Metzeler ME Z2
110/80 R18 58H tl 160/80 R16 M/C 75H tl	Avon AV 27 Avon Elan II RL30	110/80 ZR18 M/C (58W) tl 150/80 ZR16 M/C 71W tl	Pirelli MTR03 Pirelli MTR04

Alternative Freigaben

110/80 ZR18 M/C (58W) tl 150/80 ZR16 M/C 71W tl	Metzeler ME Z4 Front Metzeler ME Z2	110/80 ZR18 M/C (58W) tl 150/80 ZR16 M/C (71W) tl	Michelin Macadam 100X Michelin Macadam 100X
--	--	--	--

Auflagen: Schlauchverwendung vorne und hinten für alle Reifenkombinationen erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 Absatz 3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Kombinationen wurden von der Fa. TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des § 29 Absatz 3 StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE bzw. EG-BE aufgeführt sind.

Ulrich Bonsels
Kundendienstleiter
TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie mit der
Originalbescheinigung.